

Geschäftspartner / Biometrie / März 2024

Annahmerichtlinien für Personen aus dem Ausland / mit fremder Staatsangehörigkeit

Personen mit **unbefristetem Aufenthaltstitel** („Niederlassungserlaubnis“ oder „Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU“) sind während eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit in Deutschland analog den Annahmerichtlinien der Alte Leipziger Leben versicherbar.

Befristete Aufenthaltserlaubnis

Die Person muss in Deutschland als Student gemeldet sein oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Versicherungsschutz möglich:

- Für Inhaber eines befristeten Aufenthaltstitels („Aufenthaltserlaubnis“ oder „Blaue Karte EU“) bietet die Alte Leipziger Versicherungsschutz. Je nach Produkt sind bestimmte Kriterien zu beachten.
 - Wird eine „Fiktionsbescheinigung“ als Verlängerung für eine „Aufenthaltserlaubnis“ ausgestellt, so kann auch mit der „Fiktionsbescheinigung“ Versicherungsschutz geboten werden.

Kein Versicherungsschutz möglich:

- Inhabern eines „Visums“ oder Inhabern der „ICT-Karte“ bzw. Inhabern der „Mobilen-ICT-Karte“ kann kein Versicherungsschutz geboten werden. Erst wenn einer dieser Titel in eine Aufenthaltserlaubnis oder in die „Blaue Karte EU“ umgewandelt wird, können wir Schutz bieten.

Maximal monatliche Berufsunfähigkeitsrente (Rente mit BUZ und SBU)

	Aufenthaltserlaubnis	Inhaber einer blauen Karte
Berufsgruppen A1+, A1, A+ und A	2.000 €	3.000 €
Berufsgruppen B1, B+ und B	1.000 €	2.000 €
Berufsgruppen C+, C und D	500 €	500 €

- Weltweiter Versicherungsschutz – Keine Inlandsklausel!
- Dynamik und beitragsfreie Dynamik im BU-Fall bis 5 % möglich
- Garantierte Rentensteigerung bis 3 % möglich
- Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit einschließbar
- Maximales Schlussalter gemäß der Einstufung
- Wirtschaftliche Angemessenheit muss gegeben sein
- Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sowie die besondere Erhöhungsmöglichkeit für Berufseinsteiger sind ausgeschlossen.

BU-Schutz in allen Schichten und bis Alter 67 möglich!

Maximale monatliche Grundfähigkeitsrente

	Aufenthaltserlaubnis	Inhaber einer blauen Karte
GF-Klasse 1+ und 1	1.500 €	2.000 €
GF-Klasse 2	1.000 €	1.000 €

- Weltweiter Versicherungsschutz – Keine Inlandsklausel!
- Dynamik bis 5 % möglich
- Garantierte Rentensteigerung bis 3 % möglich

GF-Schutz bis Alter 67 möglich!

- Wirtschaftliche Angemessenheit muss gegeben sein
- BU-Wechseloption ist ausgeschlossen
- Ausbau- und Nachversicherungsgarantie sowie die besondere Erhöhungsmöglichkeit für Berufseinsteiger sind ausgeschlossen.

Bei einer **Kombination** aus Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsschutz darf die Gesamtrente aus BU und GF die maximale BU-Rente nicht übersteigen!

Risikolebensversicherung

- max. 100.000 € Todesfallsumme
- Nachversicherungsgarantie ist ausgeschlossen

Altersvorsorge

Es kann zu normalen Konditionen Versicherungsschutz geboten werden.

Neben den allseits beliebten Fonds unserer Fondspalette bieten wir weitere interessante Fonds an.

Dazu gehören unter anderem der

- Franklin FTSE India ETF,
- HSBC Asia Pacific ex Japan,
- SPDR MSCI ACWI IMI ETF,
- Vanguard FTSE Developed World ETF,

und viele mehr.

Speziell für eine schariakonforme Anlage haben wir den iShares MSCI World Islamic ETF aufgenommen.

Kundenfreundliche, ortsunabhängige Kundenprozesse per „fin4u“-App

Viele Vorgänge können unsere Kunden weltweit selbst verwalten. Dazu gehören unter anderem die Änderung der Zahlungsweise, des Beitrages, des Bezugsrechts, der Bankverbindung, der Adresse oder der Fondsauswahl. Kunden können aber auch per App ihr Fondsguthaben sichern, Zuzahlungen leisten, der Dynamik widersprechen oder einen BU-Fall anmelden. Des Weiteren stehen ihnen in unserer fin4u-App alle Dokumente zur Verfügung.

Besonderheiten bei der Beantragung

Bei Antragsstellung muss uns eine Kopie des Aufenthaltstitels mit eingereicht werden. Der Erstwohnsitz muss sich in Deutschland befinden. Da die Alte Leipziger immer das Lastschriftverfahren vorsieht, benötigen wir eine Bankverbindung aus dem SEPA-Raum.

Besonderheiten für EU-Bürger

EU-Bürger sind analog den Annahmerichtlinien der Alte Leipziger Leben versicherbar, sofern sie ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben.

Besonderheiten für Personen aus der Schweiz

Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit bzw. einem Wohnsitz in der Schweiz können nur dann bei uns versichert werden, wenn sich der **Haupt**wohnsitz in Deutschland befindet. Hierzu ist eine Eigenerklärung des Antragstellers / der Antragstellerin zwingend notwendig.

Besonderheiten für Personen aus den USA

Personen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit bzw. einem dauerhaften Wohnsitz in den USA können bei uns keine fondsgebundenen Produkte abschließen. Dies gilt auch für die Überschussverwendungsart „Invest“.